

wenn die Finanzdeputation, wie uns der Vorstand derselben zugesichert hat, die Angelegenheit selbst näher erwogen und ins Auge gefaßt haben wird.

Abg. Dr. Hertel: Nur weil die Sache von erheblicher Wichtigkeit ist, ergreife ich nochmals das Wort, um das Bedenken zu beseitigen, was von Seiten des Herrn Staatsministers Georgi in Betreff der Zeit erhoben worden ist. Ich glaube der Zeitpunkt, wenn zu einem einseitigen Steueraus schreiben vorgeschritten werden darf, ist sehr leicht zu finden. Das Entscheidende ist nach dem Gesetz vom 5. März 1851 der Ablauf der Finanzperiode. Ist von Seiten der Stände bis zum Jahres schluß die Bewilligung nicht erfolgt, so glaube ich, geht nach §. 6 des Gesetzes vom Jahre 1851 das Recht der Staatsregierung an, ohne deren Genehmigung das Steueraus schreiben zu erlassen. Auch ist ein Steueraus schreiben so wenig aufhältlich und innerhalb der Grenzen Sachsens wohl binnen 24 Stunden so leicht zu verbreiten, daß nach meiner Ansicht bei diesem Verfahren kein Aufenthalt und keine Störung in der Steuererhebung entsteht.

Präsident Dr. Haase: Es scheint, daß die Kammer diesen Gegenstand nunmehr verlassen wolle. Ich ersuche daher den Herrn Referenten der zweiten Deputation den bereits erwähnten Bericht vorzutragen. Es würde jedoch zunächst, meine Herren, die Kammer zu befragen sein, ob Jemand über diesen Abschnitt des Budgets im Allgemeinen zu sprechen wünsche. Ist das nicht, wie es scheint, der Fall, so würde

(Geheimer Rath Kohl schütter tritt ein)

der Herr Referent sofort zum Vortrage des Berichtes übergehen. Es scheint nicht, daß Jemand im Allgemeinen über den vorliegenden Abschnitt des Budgets sprechen wolle.

Referent Abg. Poppe: Ich habe die Ehre, die Kammer darauf zu verweisen, daß in der Regierungsvorlage die diesen Theil des Ausgabebudgets betreffenden Mittheilungen auf Seite 196 und 202 enthalten sind.

Pos. 1 — 6.

Für diesen ersten Theil des Ausgabebudgets sind für die Finanzperiode 1858, 1859, 1860 in Allem

3,728,415 Thlr. incl. 276 Thlr. transitorisch, postulirt worden, während für die jetzt zu Ende gehende Finanzperiode nur
 3,587,788 = incl. 600 Thlr. transitorisch, nach Inhalt der ständischen Schrift vom 2. August 1855, Landtagsacten, I. Abth. S. 727, bewilligt worden waren und es werden somit jetzt

140,627 Thlr. mehr gefordert,

was die Deputation bei den einzelnen Positionen näher nachweisen und sich darüber erklären wird.

Zu Pos. 1.

Zur Unterhaltung des königlichen Hauses.
 sub a) sind für die Civilliste 570,000 Thlr.,
 = b) für die Schatullenbedürfnisse, in-
 ingleichen Garderoben- und Hof-
 staatsgelder für Ihre Majestät
 die Königin 30,000 =
 überhaupt 600,000 Thlr.

gleichmäßig wie im letzten Budget nach der zwischen der Regierung und den Ständen im Jahre 1854 getroffenen Vereinbarung verschrieben worden, und die Deputation hat daher der Kammer die Annahme dieser Pos. 1 sub a. und b. mit

600,000 Thalern

zu empfehlen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Position zu sprechen? Da dies nicht der Fall ist, so frage ich: erkennt die Kammer die beiden Unterpositionen a. und b. als richtig an, und genehmigt sie die postulirte Summe von 600,000 Thlr. — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Zu Pos. 1.

sub c. Apanagen.

Im Budget 1855 waren dafür aufgeführt
 264,996 Thlr.,
 im jetzt vorliegenden 233,306 =
 sonach 31,690 Thlr.

weniger, und zwar:

24,666 Thlr.	20 Ngr.	— Pf.	Witthum, wegen Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess Louise,
6,166 =	20 =	— =	Apanagenwegfall wegen Ablebens Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess Marie,
2,055 =	16 =	7 =	Apanagenwegfall wegen Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess Anna,
— =	5 =	5 =	Abrundungsbetrag.
<hr/>			
32,889 Thlr.	2 Ngr.	2 Pf.	Summa, dagegen
1,199 =	2 =	2 =	Erfüllungsbetrag der im vorigen Budget nur theilweise mit 4,967 Thlr. 17 Ngr. 8 Pf. in Aufrechnung gekommenen Apanage Ihrer Königl. Hoheit der Prinzess Sidonie.

31,690 Thlr. — Ngr. — Pf. Summa des Abgangs.

Nach dieser durch das Hausgesetz vom 30. December 1837 bedingten Abminderung hat die Deputation die Genehmigung der Pos. 1 sub c. mit
 233,306 Thalern
 der Kammer zu empfehlen.

Präsident Dr. Haase: Genehmigt die Kammer das Postulat der Unterposition c. mit 233,306 Thlr? — Einstimmig Ja.